Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2349

15.12.82

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Liedtke, Brandt (Grolsheim), Schäfer (Offenburg), Frau Dr. Hartenstein, Frau Blunck, Curdt, Duve, Jansen, Kiehm, Lambinus, Lennartz, Müller (Schweinfurt), Reuter, Dr. Schmidt (Gellersen), Schmitt (Wiesbaden), Dr. Schwenk (Stade), Stahl (Kempen), Tietjen, Wimmer (Neuötting) und der Fraktion der SPD
— Drucksache 9/2199 —

Fortentwicklung der Umweltpolitik

Der Bundesminister des Innern – U I 1 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hält den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für eine der wichtigsten politischen Aufgaben, die engagiert wahrzunehmen die Verantwortung gegenüber der jetzigen und kommenden Generation gebietet.

Ziel ist es, für die Bürger spürbare Fortschritte im Umweltschutz zu erreichen.

Zwischen Ökonomie und Ökologie sieht die Bundesregierung keinen Gegensatz. Sie hält vielmehr Umweltschutz auch für ein Gebot ökonomischer Vernunft, da die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die wirtschaftliche Zukunft unverzichtbar ist.

Umweltbelastungen und -gefährdungen sind objektiv vorhandene Probleme, die sachgerechter Lösungen bedürfen. Umweltpolitik kann und darf kein Feld parteipolitischer Auseinandersetzungen sein. Der Bundeskanzler hat bereits in der Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erfolge in der Umweltpolitik auf dem Zusammenwirken aller im Bundestag vertretenen Parteien beruhen. Diese Zusammenarbeit – auch zwischen Bund und Ländern – wird die Bundesregierung noch verstärken.

Die Bundesregierung setzt in der Umweltpolitik auf sachgerechte Problemlösungen und auf gezielte, am Vorsorgegrundsatz orientierte Fortentwicklung. Dabei berücksichtigt sie vorliegende Vorarbeiten. Das gilt auch für die am 1. September 1982 von der damaligen Bundesregierung gefaßten Beschlüsse zur Umweltpolitik.

Mit der Verabschiedung der Novelle zur Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) am 8. Dezember 1982 hat sie einen wichtigen Schritt zur Fortentwicklung der Umweltpolitik getan. Das gilt auch für die konzentrierte Arbeit zur Vorbereitung einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung. Mit der Verordnung wird sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, das Problem der Waldschäden in den Griff zu bekommen.

Weitere wichtige Schritte bei der Fortentwicklung der Umweltpolitik sind auch die eingeleiteten Initiativen zur Reduzierung des Abfallaufkommens, zur Verminderung der Lärmbelastung, zur Aufnahme von Gesprächen über grenzüberschreitende Umweltprobleme usw.

Die Bundesregierung hat Grundzüge und Zukunftsperspektiven ihrer Umweltpolitik in vielfältiger Weise öffentlich deutlich gemacht. Ihr umweltpolitisches Engagement und ihre klaren Aussagen zum Umweltschutz haben in der Öffentlichkeit starke Beachtung und breite Zustimmung gefunden.

1. An welchen Punkten der am 1. September 1982 von der sozialliberalen Bundesregierung zur Umweltpolitik gefaßten Beschlüsse gedenkt die Bundesregierung festzuhalten?

Die bisherigen Erfolge der Umweltpolitik beruhen auf dem Zusammenwirken aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Diesen Konsens strebt die Bundesregierung auch für die Zukunft an. Bei der Lösung der anstehenden Sachprobleme knüpft sie an bereits vorliegende fachliche und politische Erkenntnisse und Überlegungen an. Wo vernünftige Lösungsansätze vorliegen, greift die Bundesregierung diese auf und entwikkelt sie weiter. Diese Haltung hat sie bereits bei einer Reihe von konkreten Einzelfällen bewiesen.

2. Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Fortentwicklung der Umweltpolitik?

In der Umweltpolitik der Bundesregierung hat die Luftreinhaltung Vorrang.

Auf Vorschlag des Bundesministers des Innern hat das Bundeskabinett am 8. Dezember 1982 die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) verabschiedet. Sie ist bereits dem Bundesrat zugeleitet.

Weiterer Schwerpunkt der Luftreinhaltepolitik ist die Senkung der Emissionen aus Großfeuerungsanlagen, die – neben anderen

Einflußfaktoren – als eine wesentliche Ursache für die Waldschäden angesehen werden. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung zügig vorantreiben, damit der Entwurf noch im Frühjahr 1983 verabschiedet werden kann.

Um das Problem des Waldsterbens wirksam zu bekämpfen, reichen nationale Maßnahmen allein nicht aus. Die Bundesregierung wirkt in der EG, der OECD und der ECE verstärkt darauf hin, den in der Bundesrepublik Deutschland derzeit geltenden und künftigen Emissionsgrenzwerten für stationäre Anlagen und den Qualitätsanforderungen für Produkte, insbesondere für Brennstoffe, international Geltung zu verschaffen. Die DDR und die osteuropäischen Staaten, insbesondere die CSSR, werden verstärkt in diese Bemühungen einbezogen werden.

Zu den vordringlichen Maßnahmen der Luftreinhaltung gehört auch eine weitere Verminderung der Luftverunreinigungen durch Kraftfahrzeuge. Die Bundesregierung strebt an, die bei der ECE und der EG vorliegenden deutschen Vorschläge für eine Absenkung der Grenzwerte für die Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen einheitlich für die Europäische Gemeinschaft zu verwirklichen. In Gesprächen mit der Automobilindustrie wird die Bundesregierung nachdrücklich auf weitere Verbesserungen bei der Energieeinsparung und der Absenkung der Schadstoffemissionen hinwirken.

Näheres zur Luftreinhaltepolitik ist der Antwort auf die Kleine Anfrage betr. Verbesserung der Luftreinhaltung (Drucksache 9/2198) zu entnehmen.

In der Abfallwirtschaft wird die Bundesregierung die Fortentwicklung des Abfallrechts im Rahmen einer 3. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz zügig weiterbetreiben. Hauptziel ist es, der privaten Abfallverwertung vor der Abfallbeseitigung den Vorrang zu geben. Der Entwurf dieser Novelle wird voraussichtlich bis Mitte des nächsten Jahres vorliegen.

Im Verpackungsbereich geht es darum, das vorhandene System von Mehrwegverpackungen für Getränke zu erhalten und gleichzeitig die Wiederverwertung von Verpackungsmaterialien zu steigern. Hierzu hat Bundesinnenminister Dr. Zimmermann bereits Gespräche mit Repräsentanten des Deutschen Lebensmitteleinzelhandels geführt. In diesen Gesprächen hat sich der Handel bereit erklärt, den Marktanteil von Mehrwegverpackungen auf den jetzigen Stand (75 v.H.) zu stabilisieren. Weitere Gespräche mit der Getränkeindustrie, der Verpackungsindustrie, dem Handel und den Verbraucherverbänden werden in Kürze folgen.

Im Gewässerschutz sieht die Bundesregierung es als vorrangige Aufgabe an, die Gewässerbelastung durch kritische Schadstoffe wie organische Halogenverbindungen zu vermindern und das Problem der industriellen Indirekteinleiter in den Griff zu bekommen. Sie ist der Auffassung, daß die Anstrengungen zu verstärken sind, den Schadstoffeintrag in die Nordsee über Flüsse, Direkteinleitungen und über die Atmosphäre zu reduzieren. Ebenso wird sie auf der Grundlage des Wasserversorgungsberichts gezielte

Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung, insbesondere zum Schutz des Grundwassers, ergreifen. An diesen Problemkomplexen wird mit einer Vielzahl von Maßnahmen gearbeitet. Näheres dazu ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage betr. Verbesserung des Gewässerschutzes (Drucksache 9/2200) ausgeführt.

Schwerpunkt der Lärmschutzpolitik der Bundesregierung ist die Bekämpfung des Lärms an der Quelle. Wichtige Ansatzpunkte liegen u. a. beim verstärkten Einsatz lärmarmer Lastkraftwagen und bei der Verminderung des Lärms, der von nachträglich technisch manipulierten Mopeds und anderen Zweiradfahrzeugen ausgeht. Hierzu werden bereits von der Bundesregierung zusammen mit den Herstellern konkrete Maßnahmen vorbereitet.

Im Bereich der Chemikalien sieht die Bundesregierung in der Prüfung alter Stoffe eine notwendige Ergänzung zu der im Chemikaliengesetz in erster Linie vorgesehenen Prüfung neuer Stoffe. Die bereits begonnenen Arbeiten an Grundsätzen für die Auswahl und Prüfung alter Stoffe, bei denen Anhaltspunkte für ihre Gefährlichkeit bestehen, werden zügig vorangetrieben. Die Bundesregierung wird auch die Arbeiten zur Vorbereitung der nach dem Chemikaliengesetz erforderlichen Rechtsverordnungen so weiterführen, daß die Länder-Giftverordnungen alsbald abgelöst werden können.

Umweltschutz darf nicht an den Grenzen haltmachen. Daher sieht die Bundesregierung in der internationalen Zusammenarbeit eine wichtige Komponente ihrer Umweltpolitik. In den nächsten Monaten wird wichtigstes Tätigkeitsfeld im internationalen Bereich die EG sein. Die deutsche Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1983 wird die Bundesregierung dafür nutzen, in Bereichen, die für sie von besonderem Interesse sind, zu Ergebnissen und spürbaren Fortschritten zu kommen.

Im Verhältnis zur DDR und den osteuropäischen Staaten strebt die Bundesregierung Fortschritte bei der Lösung wichtiger Umweltprobleme an. Dabei mißt sie der Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser und der Belastung der Elbe besondere Bedeutung bei.

Die Fortentwicklung der Umweltpolitik wird sich verstärkt am Grundsatz der Vorsorge orientieren. Wichtige Erfahrungen werden aus dem Programm „Förderung ökologischer Demonstrationsvorhaben" gewonnen, das in enger Zusammenarbeit u. a. mit Bayern, Hessen und dem Saarland, mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen sowie Berlin durchgeführt wird.

Besondere Bedeutung kommt dem Bodenschutz zu. Die Gefährdung des Bodens u. a. durch Flächenverbrauch, Schadstoffeintrag und Bodenerosion verlangt eine umfassende Schutzkonzeption. Die Bundesregierung hat die Arbeit hieran bereits aufgenommen und wird sie mit Nachdruck fortführen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Weiterentwicklung von neuen Umweltschutztechnologien von grundlegender Bedeutung für einen wirkungsvollen Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist.

In wichtigen Bereichen sind Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung eingeleitet worden, um verbesserte Verfahren zu entwickeln, durch die Umweltbelastungen vermindert oder von vornherein vermieden werden und die wirtschaftlich vertretbar sind. Dies gilt z.B. für die Nutzung von Deponiegas, Rohstoffen oder Energie aus Abfällen, verbesserte Abwasserreinigungstechnologien und Verwertung der anfallenden Klärschlämme – etwa für energetische Zwecke – sowie einzelne emissionsarme Industrieprozesse. Diese Entwicklungen werden mit Nachdruck fortgesetzt werden. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß dabei auch die Leistungsfähigkeit der Industrie bei der Entwicklung und Einführung von umweltverbessernden Verfahren verstärkt genutzt wird.

Darüber hinaus bedarf die zukünftige Umweltpolitik einer sorgfältigen ökologischen Forschung, um sich auf gesicherte Erkenntnisse stützen zu können. Hier sind durch Verstärkung der Fördermaßnahmen bei akuten Umweltproblemen wie etwa dem Sauren Regen bereits neue Schwerpunkte gebildet worden. Das Klimaforschungsprogramm wird laufend durch konkrete Maßnahmen zu den Schwerpunktthemen ausgefüllt.

Die Bundesregierung mißt den nationalen und internationalen Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft große Bedeutung bei.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Ratifikationsgesetze für das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen) und das Europäische Übereinkommen zum Schutz wildwachsender Pflanzen, wildlebender Tiere und deren Lebensräume (Berner Übereinkommen) mit den Ressorts bereits abgestimmt. Er wird die Entwürfe unverzüglich dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorlegen.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird in Abstimmung mit den Ländern ein Biotopschutzprogramm aufstellen, um die Koordination und damit die Wirksamkeit der verschiedenen Aktivitäten im Bereich des Biotopschutzes zu verbessern.

Er hat einen Entwurf zur Ablösung des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt, in dem u.a. vorgesehen ist, die ökologischen Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiter zu vermindern.

Darüber hinaus soll der integrierte Pflanzenschutz weiterentwikkelt und verstärkt in die Praxis eingeführt werden.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird wegen der insbesondere auch aus der Umwelt herrührenden Belastung von Lebensmitteln mit gesundheitlich bedenklichen Stoffen eine Regelung vorbereiten, nach der Höchstmengengehalte für solche Stoffe in oder auf Lebensmitteln festgesetzt werden sollen, sobald die erforderlichen wissenschaftlich fundierten Grundlagen vorliegen und soweit dies zur Abwendung von Gesundheitsgefahren notwendig ist.

3. Was versteht sie im einzelnen unter einer Umweltpolitik, die „frei ist von vermeidbaren Belastungen, Verunsicherungen und bürokratischen Auflagen durch den Staat"?

Einer der Schwerpunkte des Dringlichkeitsprogramms, das der Bundeskanzler in der Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 angekündigt hat, ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Er hat dazu ausgeführt: „Wir wollen vor allem Arbeitsplätze schaffen und erhalten, indem wir erstens die privaten und die öffentlichen Investitionen anregen. Dazu braucht die Wirtschaft eine Zukunftsperspektive, die frei ist von unnötigen Belastungen, Verunsicherungen und bürokratischen Auflagen durch den Staat."

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung eine Umweltpolitik betreiben, die nicht aus Ankündigungen besteht, sondern die sich auf die jeweils vordringlichen Probleme konzentriert und für jedes Problem die jeweils geeignete, auch ökonomisch vernünftige Lösung wählt.

Die Bundesregierung vertraut auf die Einsicht der Wirtschaft und auf ihre Fähigkeit und Bereitschaft, entsprechend dem Kooperationsprinzip von sich aus positive Beiträge zum Umweltschutz zu leisten. Sie wird das in der Wirtschaft, gerade auch im Bereich der mittelständischen Wirtschaft, vorhandene Potential an Engagement, Initiative und Kreativität stärken, fördern und durch den Einsatz marktwirtschaftlich wirkender Instrumente für den Umweltschutz nutzen.

Die Bundesregierung gibt bei gleicher Zielverwirklichung diesem Weg der Lösung von Umweltproblemen den Vorzug. Sie wird allerdings, soweit erforderlich, Umweltschutz auch durch Rechtsvorschriften durchsetzen.

Dabei wird sie eine Überreglementierung vermeiden.

Sie hält es für entscheidend wichtig, der Wirtschaft klare umweltpolitische Rahmendaten zu setzen und langfristig verläßliche Ziele vorzugeben.

4. Plant die Bundesregierung, eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für alle umweltbedeutsamen öffentlichen und privaten Vorhaben einzuführen?

   Wird sie sich im Rahmen der bevorstehenden deutschen Präsidentschaft im Rat dafür einsetzen, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften eine wirksame Regelung zustande zu bringen?

Die Bundesregierung hält es für dringend notwendig, systematisch den Problemen nachteiliger Folgen von Technologien, Anlagen, Verfahren und Produkten rechtzeitig und umfassend durch Analyse und Bewertung zur Vorbereitung von Entscheidungen, Programmen und Plänen nachzugehen, auch wenn solche Folgen oft nur schwer vorhersehbar sind. Ein besonderer Stellenwert kommt hier der Umweltverträglichkeitsprüfung zu.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird in der Rechts- und Verwaltungspraxis der Bundesrepublik Deutschland bereits aufgrund verschiedener Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder durchgeführt, z. B. in der Bauleitplanung, bei der Genehmigung

von Industrieanlagen, in Planfeststellungsverfahren, beim Inverkehrbringen von Umweltchemikalien; dabei bestehen Unterschiede im Verfahren, in der Prüfungsintensität und in den Konzeptionen. Mit diesen Prüfungen wurden überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Es ist nicht beabsichtigt, den bereits bestehenden Verfahren ein gesondertes, zusätzliches Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung vorzuschalten.

Für den Bereich des Bundes gelten ergänzend die „Grundsätze für die Prüfung der Umweltverträglichkeit öffentlicher Maßnahmen des Bundes". Entsprechende Regelungen haben einige Bundesländer aufgrund eines Beschlusses der Umweltministerkonferenz vom 27. Januar 1975 erlassen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit der zur Zeit noch in der Beratung befindlichen EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten privaten und öffentlichen Vorhaben entscheidende Fortentwicklungen für die Mitgliedstaaten zu erwarten sind.

Dies gilt vor allem für die

— inhaltliche Ausgestaltung der Umweltverträglichkeitsprüfung,

— Möglichkeit der Nachkontrolle und

— grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung unterstützt daher nachdrücklich die Bestrebungen der EG zur Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für bestimmte umweltrelevante Vorhaben. Sie wird im Rahmen der kommenden deutschen Präsidentschaft alles in ihrer Kraft Stehende tun, damit die Beratungen in Brüssel über diesen Richtlinienvorschlag erfolgreich abgeschlossen werden können.

5. Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend der überragenden Bedeutung des nachhaltigen Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen den Umweltschutz im Grundgesetz abzusichern?

Eine unabhängige Sachverständigenkommission prüft z. Z. im Auftrag des Bundesministers der Justiz und des Bundesministers des Innern, ob das Grundgesetz um weitere Staatszielbestimmungen oder Gesetzgebungsaufträge zu ergänzen ist. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Kommissionsarbeit wird die Bundesregierung entscheiden.

6. In welcher Weise wird sie die von der früheren Bundesregierung auf der Ebene der EG, der OECD und der UN eingeleiteten internationalen Initiativen, z. B. zur Luftreinhaltung, zur Beseitigung gefährlicher Abfälle, zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Entwicklungshilfeprojekten und zur Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, weiterentwickeln?

   Welche zusätzlichen internationalen Schritte gedenkt sie zu unternehmen?

Wirksamer Umweltschutz ist in vielen Bereichen nicht mehr allein national realisierbar. Die Bundesregierung setzt sich deshalb mit

Nachdruck für eine intensive supranationale und internationale Zusammenarbeit ein. Dies gilt für alle wichtigen Bereiche der Umweltpolitik. Im Vordergrund steht dabei die Mitarbeit in den Europäischen Gemeinschaften, aber auch im Rahmen der OECD und der Vereinten Nationen.

Bei den Europäischen Gemeinschaften hatte die Bundesregierung im Sommer 1982 die Vorbereitung einer Grundsatzrichtlinie Luftreinhaltung angeregt. Auf Drängen der Bundesregierung hat die Kommission inzwischen einen Vorentwurf für eine solche Richtlinie fertiggestellt, der im November dieses Jahres Gegenstand einer ersten Expertensitzung in Brüssel war. In dieser Sitzung ging es vor allem um

— das Genehmigungserfordernis für potentiell luftverunreinigende Anlagen,
— die materiellen Anforderungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Vorsorge nach dem Stand der Technik und
— die Aufstellung von Luftreinhalteplänen in Belastungsgebieten.

Weitere Expertensitzungen sollen im Dezember 1982 und im Januar 1983 stattfinden. Danach kann davon ausgegangen werden, daß ein Richtlinienvorschlag der Kommission voraussichtlich noch während der deutschen Präsidentschaft in der ersten Hälfte des nächsten Jahres dem Rat zugeleitet werden wird. Die Beratungen auf Ratsebene werden dann unverzüglich aufgenommen werden.

Die Anwendung dieser angestrebten Grundsatzrichtlinie Luftreinhaltung in allen Mitgliedstaaten der EG wird einen wichtigen Beitrag der Gemeinschaft zur Durchführung der Genfer Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung leisten.

Zur Verminderung der Luftverunreinigungen durch Kraftfahrzeuge wird die Bundesregierung in der Europäischen Gemeinschaft darauf drängen, die zulässigen Schadstoffgrenzwerte für Personenkraftwagen weiter nachhaltig herabzusetzen.

Bei der OECD ist auf deutschen Vorschlag hin eine Arbeitsgruppe mit der Untersuchung der Frage beauftragt worden, welche Möglichkeiten im Bereich der OECD bestehen, um wirkungsvolle Emissionsnormen – insbesondere für Schwefeldioxid – international festzulegen. Auch diese Arbeiten werden von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt.

Im Abfallbereich setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine bessere internationale Überwachung der grenzüberschreitenden Beseitigung gefährlicher Abfälle ein. Zahlreiche Mißstände auf diesem Gebiet haben gezeigt, daß die bisher bestehenden nationalen und internationalen Regelungen unzureichend sind. Die Bundesregierung wird sich daher im internationalen Bereich vor allem im Rahmen der EG und der OECD um Schaffung der notwendigen Richtlinien und Regelungen bemühen.

Vorrang hat dabei der Erlaß einer EG-Richtlinie mit den wesentlichen Elementen einer gegenseitigen Notifizierung und Genehmi-

gung des Exports und Imports gefährlicher Abfälle zwischen den beteiligten Staaten. Die EG-Kommission hat den Vorschlag für eine solche Richtlinie angekündigt. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag unter ihrem Vorsitz in der Gemeinschaft vorrangig zur Beratung stellen.

Auch bei der OECD wird die Bundesregierung darauf drängen, daß entsprechende Empfehlungen möglichst bald ausgearbeitet und verabschiedet werden.

Weitere Initiativen der Bundesregierung im Bereich der EG zielen darauf ab, eine Verringerung und Verwertung von Verpackungsabfällen durchzusetzen, die Rücknahme von Quecksilberbatterien zu steigern und den Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft möglichst bald verabschiedungsreif zu machen.

Auf dem Gebiet des Gewässerschutzes tritt die Bundesregierung für eine beschleunigte Durchführung der Gewässerschutzrichtlinie der EG aus dem Jahre 1976 ein. Sie bedauert, daß bisher als Durchführungsrichtlinie zu dieser Gewässerschutzrichtlinie nur die Quecksilberrichtlinie verabschiedet werden konnte. Während ihrer Präsidentschaft bei der EG in der ersten Hälfte des Jahres 1983 wird sich die Bundesregierung energisch für weitere Fortschritte in diesem Bereich einsetzen.

Bei der Beratung des Vorschlags für ein Drittes Umweltaktionsprogramm der EG konnte die Bundesregierung das Prinzip durchsetzen, daß im Rahmen der Gemeinschaft die Umweltdimension auch in andere Politikbereiche zu integrieren ist. Das bedeutet u. a., daß auch Entscheidungen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zukünftig stärker als bisher Umweltschutzaspekte berücksichtigen müssen. Das Prinzip einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist hier schrittweise zu verwirklichen.

Bei der EG wie auch bei der OECD setzt sich die Bundesregierung weiterhin nachhaltig für die Schaffung und Praktizierung wirksamer Vorschriften zur Kontrolle von Chemikalien ein.

Die Bundesregierung mißt dem globalen Umweltschutz große Bedeutung bei. Die hierfür notwendige internationale Zusammenarbeit, die sich in erster Linie im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) vollzieht, muß vordringlich den folgenden Gefahren energisch entgegentreten: Dem Abholzen der Wälder, der Boden- und Wasserverschlechterung, der Ausbreitung der Wüsten, Klimaveränderungen, der Verschmutzung der Atmosphäre und der Meere, dem unkontrollierten Umgang mit gefährlichen Chemikalien und toxischen Abfällen, dem Aussterben von Tier- und Pflanzenarten.

Zur Lösung dieser globalen Umweltprobleme beizutragen, ist ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung, das sie sowohl in der multilateralen Zusammenarbeit wie auch im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe mit allem Nachdruck verfolgt.

Dem dienen insbesondere auch die folgenden spezifischen Projekte, die die Bundesregierung gegenwärtig intensiv vorbereitet und gemeinsam mit UNEP durchführen wird:

1. Der Erarbeitung von internationalen Leitlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung von Maßnahmen der Entwicklungshilfe soll eine internationale Tagung dienen, die die Bundesregierung unter Beteiligung von Entwicklungshilfeorganisationen, Vertretern der wichtigsten Geber- und Entwicklungsländer 1983 durchführen wird.

2. Neue Abfallbehandlungs- und -beseitigungstechnologien werden Gegenstand eines internationalen Symposiums sein, das vor allem auf die Probleme der Entwicklungsländer ausgerichtet sein wird; es ist für Herbst 1983 vorgesehen.

3. Die Entwicklung internationaler Grundsätze betreffend Behandlung, Transport und Beseitigung toxischer und gefährlicher Abfälle ist Thema des internationalen Seminars, das die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts unter besonderer Berücksichtigung auch der Bedürfnisse der Entwicklungsländer Anfang 1984 durchführen wird.

4. Kurz vor dem Abschluß steht eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und UNEP, auf deren Grundlage deutsche Experten in Entwicklungsländern auf entsprechende Anfragen hin entsandt werden sollen, um vor Ort bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen der Entwicklungsländer zu helfen.

An den im Rahmen von UNEP, aber auch in anderen internationalen Organisationen (z. B. OECD) laufenden Arbeiten zur Frage des Exports und der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln beteiligt sich die Bundesregierung intensiv. Dies gilt insbesondere auch für das 1983/84 von UNEP und der niederländischen Regierung gemeinsam durchzuführende Seminar über den Handel mit gefährlichen Chemikalien, zu dem die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag leisten wird. Die Bundesregierung setzt sich im internationalen Rahmen (FAO, UNEP) für die Erarbeitung eines Code of Conduct ein, der den berechtigten Schutzinteressen der Entwicklungsländer Rechnung trägt. Sie setzt sich ferner dafür ein, daß die Ergebnisse der Arbeiten der OECD, die sich auf Chemikalien insgesamt beziehen, in die genannten internationalen Gremien eingebracht werden. (Im übrigen hat die Bundesregierung zu diesem Komplex in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 8. Dezember 1982 ausführlich Stellung genommen, vgl. Plenarprotokoll 9/135.)

Im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) steht die Durchführung der Genfer Konvention von 1979 über den grenzüberschreitenden und weiträumigen Transport von Luftverunreinigungen im Vordergrund. Die Konvention wird voraussichtlich im 1. Quartal 1983 in Kraft treten.

Die Bundesregierung wird darauf dringen, daß die Bestimmungen der Konvention, insbesondere die Einhaltung des Standes der Technik bei der Emissionsminderung, durchgeführt werden.

Näheres hierzu ist der Antwort auf die Kleine Anfrage betr. Verbesserung der Luftreinhaltung (Drucksache 9/2198) zu entnehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333